

## Ö F F E N T L I C H E   B E K A N N T M A C H U N G

### **der Aufstellung des Bebauungsplanes SI 389 „Kreisverkehr Kerpener Straße“ im Stadtteil Sindorf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes SI 389 „Kreisverkehr Kerpener Straße“ beschlossen.

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

#### **Lage des Plangebietes**

Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtteiles Sindorf an der Kerpener Straße, im Bereich zwischen dem Markusweg und dem Kreisverkehr Eingang Sindorf zwischen dem Discountermarkt LIDL und dem Nahversorger HIT. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes SI 389 umfasst den Straßenbereich "Kerpener Straße" ab dem Markusweg bis einschließlich Grundstücksgrenze Flurstück 948/949.

Die Lage und Abgrenzung der Teilbereiche sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

#### **Ziel und Zweck der Planung**

Planungsziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Grundlage zur Umgestaltung des derzeitigen Straßenraumes zu einem Kreisverkehrsplatz mit Anschluss an die Parkplätze der Unternehmen HIT und LIDL zu schaffen und die für die Umsetzung der Planung erforderlichen Grundstücksflächen planungsrechtlich zu sichern. Durch die Umgestaltung des Straßenraumes "Kerpener Straße" zu einem Kreisverkehrsplatz, sollen die Verkehrsabläufe und die Verkehrssicherheit in dem betreffenden Bereich verbessert werden.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz –PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt die Auslegung zum o.g. Bebauungsplan in der Zeit vom

**15.05.2023 bis einschließlich 16.06.2023**

durch eine Veröffentlichung im Internet unter [www.stadt-kerpen.de](http://www.stadt-kerpen.de) > Planen & Bauen > Stadtplanung > Bebauungspläne > Bebauungspläne im Verfahren > Sindorf > Frühzeitige Bürgerbeteiligung > Bebauungsplan SI 389 „Kreisverkehr Kerpener Straße“.

Das Rathaus ist nur mit Einschränkungen für die Öffentlichkeit zugänglich, daher ist eine persönliche Einsichtnahme während der unten genannten Öffnungszeiten nur nach Terminvereinbarung möglich - bitte wenden Sie sich an die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Karbowiak (02237-58 430 oder [jill.karbowiak@stadt-kerpen.de](mailto:jill.karbowiak@stadt-kerpen.de)).

*Öffnungszeiten des Rathauses:*

*Montag bis Mittwoch und Freitag: 08:30 – 12:00  
Donnerstag 13:30 – 18:30*

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bzw. Stellungnahmen insbesondere schriftlich oder per E-Mail an folgende Adresse [jill.karbowiak@stadt-kerpen.de](mailto:jill.karbowiak@stadt-kerpen.de), vorgebracht werden, über die der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr der Kolpingstadt Kerpen entscheidet.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Kerpen, den 27.04.2023



In Vertretung  
Technischer Beigeordneter,  
Thomas Marner

